

An den
ÖBM – Österreichischer Bundesverband für Mediation

Lerchenfelder Str. 36/3
 1080 Wien

Der ÖBM hat mit der Generali Versicherung einen Rahmenvertrag (Umbrellapolize) über eine Berufshaftpflichtversicherung entsprechend dem § 19 des ZivMediatG für seine Mitglieder abgeschlossen. Dieser Versicherungsschutz steht allen ordentlichen Mitgliedern des ÖBM offen. Nicht Versicherbar sind MediatorInnen mit folgenden Grundberufen: Anwälte, Notare, Zivilingenieure und Baumeister. Diese Versicherung gilt nur mit aufrechter Ordentlicher Mitgliedschaft.

Anmeldung zur Haftpflichtversicherung für Mediatorinnen und Mediatoren

Die/der Unterzeichnete meldet sich verbindlich zu obiger Versicherung an.
 Der Versicherer hat das Recht, die Annahme dieser Anmeldung ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
 Die Kosten für das einzelne Mitglied belaufen sich auf derzeit € 65,00 pro Kalenderjahr. Dieser Betrag ist nach der Anmeldung für das laufende Kalenderjahr fällig und in der Folge jeweils zum 1.Jänner. Es sei denn, die Anmeldung erfolgt nach dem 1.September, dann ist der Rest des Kalenderjahres prämienfrei bei voller Versicherungsdeckung. Die prämienfreie Inanspruchnahme ab September verpflichtet zur Fortsetzung der Haftpflichtversicherung im Folgejahr zu € 65,00 pro Jahr!
 Im Folgejahr muss die Jahresprämie bis spätestens 31. März auf das Konto des ÖBM überwiesen werden, ansonsten erlischt der Versicherungsschutz und es erfolgt automatisch der Widerruf der Versicherungsbestätigung beim Bundesministerium für Justiz.

Familienname:	Vorname:
Geb. Datum:	Beruf (Quellberuf)
Postadresse:	
Tel. Nr.	

Datum: Unterschrift:

Bitte diese Anmeldung per Post oder Fax 01 403 27 61-12 an den ÖBM senden. (E-Mail nicht möglich!)

Ablauf:

1. Sie schicken uns die Anmeldung zur Haftpflichtversicherung.
2. Nach Erhalt des Zahlscheins vom ÖBM zahlen Sie bitte die Versicherungsprämie (und den Mitgliedsbeitrag) auf das ÖBM-Konto ein.
3. Sobald der Zahlungseingang beim ÖBM erfolgt ist, werden Ihre Daten an die Versicherung weitergeleitet. Damit beginnt der Versicherungsschutz bei der GENERALI. Der Versicherungsschutz ist an die ordentliche Mitgliedschaft beim ÖBM gebunden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft wird auch der Versicherungsschutz beendet!
4. Eine nach dem ZivMediatG notwendige Versicherungsbestätigung wird von der GENERALI nach Einlangen der Anmeldung innerhalb einer Woche per Post an den Versicherten persönlich versandt. Diese Versicherungsbestätigung dient zur Vorlage beim BMJ!